

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / OEC-Wasserstoff-Rohrfernleitungsanlage Nr. 6 / XF39
Aktenzeichen Bericht	54.9-16.06-1.2.3 vom 26.01.2018
Betreiber/Firma	Orion Engineered Carbons GmbH Harry-Kloepfer-Straße 1 50997 Köln
Standort	Kalscheuren
Anlage	Wasserstoff-Rohrfernleitungsanlage Nr. 6 / XF 39
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.12.2017 insgesamt 25 Stunden, davon 4,5 Stunden Vor-Ort-Inspektion
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Erlaubnisbescheid zur Errichtung und Betrieb einer Fernleitung für gasförmigen Wasserstoff von Wesseling nach Kalscheuren gemäß § 6 Abs. 1 Gasfernleitungsverordnung NRW vom 26.05.1972
- Änderungsanzeige gemäß § 7 Abs. 1 GasHDrLtGv vom 05.06.2001
- Änderungsanzeige gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 GasHDrLtGv vom 20.08.2001
- Anzeigenbestätigung gemäß § 5 Abs. 1 GasHDrLtGv durch die Bezirksregierung Köln vom 14.09.2007 (Az. 57.98.09-8229.6.6-Mo)
- Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 28.02.2017
- Tagesordnung vom 21.11.2017
- RohrFLtgV
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben zur Vor-Ort-Inspektion am 05.12.2017 vom 29.01.2018 (Az. 54.9-16.06-1.2.3)
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.